

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0020/2006
	Erstelldatum:	13.09.2006
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/kd
Bericht über die Lebensmittelprüfungen		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	14.09.2006	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Lebensmittelprüfungen diene zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Mit Schreiben vom 06.09.2006 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion unter Hinweis auf den „Gammelfleischskandal“ in einigen Bundesländern die Beantwortung folgender Fragen für den Bereich der Stadt Amberg:

- **Erfolgen die Kontrollen mit oder ohne Ankündigung?**
Kontrollen der Abteilung Verbraucherschutz im Amt für Ordnung und Umwelt erfolgen grundsätzlich ohne Ankündigung.
- **Sind die Kontrollen sporadisch oder laufen sie nach einem gewissen Zeitschema ab, so dass anstehende Überprüfungen zeitlich vorausschaubar sind?**
Kontrollen erfolgen unregelmäßig nach keinem für die Betroffenen erkennbaren Zeitschema. Überprüfungen sind für diese zeitlich nicht vorhersehbar.
- **Welche Gewerbebetriebe werden überprüft?**
Es werden sämtliche Metzgereien, Gaststätten, Bäckereien, Brauereien, Lebensmittel-groß- und -einzelhandlungen sowie Bedarfsgegenständebetriebe überprüft. Darüber hinaus finden auch bei Veranstaltungen, für die Gestattungen ergangen sind, Überprüfungen statt.
- **Fallen auch örtliche Großmärkte und deren Fleischabteilungen (incl. der gefrosteten Produkte) unter diese Kontrollen?**
Es fallen alle örtlichen SB-Warenhäuser und deren Fleischabteilungen bzw. Abteilungen mit sonstigen frischen Lebensmitteln unter diese Kontrollen.
- **Werden bei den Kontrollen nur die Hygienevorschriften überprüft?**
Es wird den Vorschriften entsprechend die gesamte Produkt-, Betriebs- und Personalhygiene überprüft. Unter Produkthygiene fällt z. B. auch die sachgemäße Lagerung, die Kennzeichnung, die Verpackung oder die Beförderung der Lebensmittel.
- **Werden Proben ständig genommen oder nur bei Vorliegen von Beschwerden?**
Es werden regelmäßig sog. Planproben auf Anforderung des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen/Oberschleißheim (LGL) entnommen. Daneben erfolgt auch die Einsendung von Beschwerde- oder Verdachtsproben bzw. Verfolgspuren an das LGL.

- **Sind in Amberg Fälle aus den sog. „Gammelfleischlieferungen“ bekannt?**
In Amberg-Stadt sind „Gammelfleischlieferungen“ bisher weder zur amtlichen Kenntnis des Staatlichen Veterinäramtes (= Abteilung des Landratsamtes Amberg-Sulzbach), das auch für die Stadt Amberg örtlich zuständig ist, noch der Verbraucherschutzabteilung beim Amt für Ordnung und Umwelt gelangt.
- **Gibt es eigene Erfahrungswerte unserer Verbraucherschützer, Leute von der Basis mit jahrelanger Berufserfahrung, aus ihrem Dienstbereich?**
Die eingesetzten Fachkräfte haben eine 20 bis 30-jährige Berufserfahrung und damit gute bis sehr gute Kenntnisse der jeweiligen Branchen. Die Einhaltung der Hygienestandards muss aber permanent beobachtet und überwacht werden. Gerade bei Geschäftsgründungen ist eine vorherige Beratung und Betreuung der Inhaber zur Vermittlung der jeweiligen Hygienevorschriften unbedingt erforderlich, damit für den Verbraucher keine negativen Folgen entstehen. Diese vorherige Beratung soll von Anfang an Lebensmittelsicherheit für die Verbraucher gewährleisten. Es ist besser, vorher auf die Standards hinzuweisen, als im Nachhinein ekelerregende oder gesundheitsgefährdende Situationen zu beseitigen und zu ahnden.
Nach jeder Geschäftseröffnung erfolgt die Überwachung in kurzen Zeiträumen, damit ggfls. kurzfristig gegengesteuert werden kann. Gleiches gilt für Veranstaltungen von Vereinen, die in der Regel nicht über geschultes Personal verfügen.
- **Gesetzeslücken bzw. bessere Gesetze, technische Ausstattung, möglicher Personalmangel usw.?**
Die Gesetzeslage ist bei Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten ausreichend. Der Bußgeldrahmen reicht bis 20.000,00 €. Darüber hinaus ist je nach Tatbestand auch eine strafrechtliche Ahndung möglich. Die Ausstattung mit Technik (Temperaturmessgeräte, Kameras, mobile Kühleinrichtungen, geeichte Waagen, PCs) ist bei der Stadt Amberg gut. Mit dem vorhandenen Fachpersonal sind die notwendigen Prüfungen und Beratungsaufgaben durchführbar.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Verteiler:

Mitglieder Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
Ref. 3, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
z. Reg.Akt